

Offener hochbaulich-freiraumplanerischer
Realisierungswettbewerb

UMBAU UND ERWEITERUNG KULTURZENTRUM DIETRICH-BONHOEFFER-GYMNASIUM IN WIEHL

AUSLOBUNG

Auftraggeber

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl

Verfahrenskoordination

büro lucherhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten

Daniel Lucherhandt,
Nils Polzin, David Senger
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
Telefon 040-707080-70
Fax 040-707080-780
buero@lucherhandt.de
www.lucherhandt.de

Hamburg, im Mai 2018

Inhalt

1. Anlass und Zielsetzung	5
2. Der Standort und seine Rahmenbedingungen	7
2.1 Lage	7
2.2 Topografie und Freiraum	7
2.3 Gebäudebestand	9
2.4 Erschließung	9
2.5 Nutzungen	11
3. Das Vorhaben – Das neue Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	13
3.1 Konzeptionelle Überlegungen – Ergebnisse der Phase 0	13
3.2 Raum- und Funktionsprogramm – Die Funktionsbausteine	13
4. Entwurfsaufgabe	19
4.1 Städtebauliches Aufgabenfeld	19
4.2 Hochbauliches Aufgabenfeld	19
4.3 Freiraumplanerisches Aufgabenfeld	25
4.4 Aufgabenfeld Wirtschaftlichkeit	27
5. Standortdokumentation	28
6. Verfahren	30



DIETRICH-BONHOEFFER-GYMNASIUM



1 Anlass und Zielsetzung

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) in der Stadt Wiehl soll zu einem innovativen und modernen Bildungs- und Kulturzentrum umgebaut werden und dabei eine neue, klar strukturierte und gut erkennbare Adresse erhalten. Die Stadt Wiehl beabsichtigt, das an einer Hauptstraße und östlich des Stadtzentrums gelegene Gymnasium mit angeschlossener 3-Feld-Sporthalle und der Wiehltalhalle in Teilen zu erhalten und zu sanieren sowie durch Umbau und Neubau zu modernisieren. Dafür sind hochbauliche Maßnahmen im Sinne eines Umbaus und einer Erweiterung des Bildungs- und Kulturzentrums sowie Maßnahmen der Freianlagenplanung hinsichtlich der Umgestaltung der Außenanlagen notwendig. Ungünstige Flächenzuschnitte und mangelnde Barrierefreiheit des überwiegend aus den 1950er bis 1990er-Jahren stammenden Gebäudebestandes geben hierzu Anlass.

Dem anstehenden Wettbewerb ist von September bis Dezember 2017 eine Planungsphase 0 vorausgegangen, die zusätzlich zu den Untersuchungen und Studien zu vorhandenen Raumbedarfs- und Pädagogikkonzepten eine unter Beteiligung der Akteure zeitgemäße, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Planung für den Umbau und die Erweiterung des DBG gewährleisten soll. Die baulichen und strukturellen Defizite des sehr heterogenen Gebäudeensembles haben eine verstärkte Interaktion mit dem umgebenden Stadtquartier sowohl städtebaulich als auch programmatisch hinsichtlich kultureller oder bürgernaher Veranstaltungen bisher erschwert. Mit einer städtebaulichen und funktionalen Neuplanung sollen die künftigen Bedarfe berücksichtigt, das gesellschaftliche und kulturelle Leben gefestigt sowie lokale Akteure eingebunden und vernetzt werden. Finanziert wird das Projekt in Teilen aus Geldern des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und somit aus Zuwendungen des Förderprogramms „Städtebauförderung 2008“.



2 Der Standort und seine Rahmenbedingungen

2.1 Lage

Das Grundstück des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums mit über 24.000 qm liegt unmittelbar an der durch das Zentrum und östlich in Richtung Oberwiehl verlaufenden Hauptstraße. An diesem Standort bildet das Gebäudeensemble des DBG, bestehend aus einem Ost-, West- und Mitteltrakt in Verbindung mit dem nördlich gelegenen Oberstufen-trakt, einer modernen 3-Feld-Sporthalle sowie der Wiehltalhalle mit Veranstaltungssaal und Mensa, den Eingang zur Altstadt mit restaurierten historischen Fachwerkhäusern. (Abbildung: Luftbild/Lageplan mit Bezeichnung der einzelnen Baukörper sowie Straßennamen) An das Wiehltalstadion grenzt im Osten das Grundstück des Unternehmens BPW Bergische Achsen KG, das an diesem Standort ihren Hauptsitz hat.

Der Flächennutzungsplan weist den Bereich des DBG als Gemeindebedarfsfläche aus. Ein Bebauungsplan besteht nur für den Bereich der Sporthalle, ansonsten ist das Areal als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB zu werten.

Die Größe des Wettbewerbsgebiets beträgt ca. 17.000 qm mit einem vorgelagerten Außenbereich bis zur Hauptstraße von rund 7.000 qm (weiße Linie). Die Größe des erweiterten Wettbewerbsgebiets (ohne verkehrsplanerischen Bereich) beträgt insgesamt rund 24.000 qm (blaue Linie).

2.2 Topografie und Freiraum

Prägend ist die topographische Situation mit einem deutlich von der Hauptstraße aus ansteigenden Hang zur nördlich angrenzenden Ennenfeldstraße, die dem Schulstandort vor allem als fußläufige Erschließung dient. Der Höhenunterschied ausgehend von der Hauptstraße bis zur Ennenfeldstraße beträgt ca. 17m, so dass das bestehende Schulgebäude von unterschiedlichen Niveaus erschlossen wird. Ausläufer der nahegelegenen Forste und Naturräume münden hinter der östlich des Grundstücks verlaufenden Puhler Straße an der Hauptstraße. Südlich der Hauptstraße befindet sich das Wiehltalstadion mit einem Sportplatz und einer Leichtathletikanlage mit Laufbahn.

Grünordnerische Festsetzungen aus einem Grünordnungsplan liegen für das Grundstück des DBG nicht vor. Der Baumbestand ist bis auf eine Linde zwischen dem nördlichen und südlichen Baukomplex grundsätzlich nicht erhaltenswert.

Die Innenhöfe auf dem Schulgelände sind teilweise verwildert und bedürfen einer intensiven Pflege bzw. Neuordnung.

Für den Bereich der Wiehlaue wurde ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb im September 2017 entschieden. Dieses Wettbewerbsergebnis ist also auch bei der Freiraumplanung im Rahmen dieses Wettbewerbs einzubeziehen



2.3 Gebäudebestand

Das unmittelbare Umfeld des DBG ist durch kleinteilige Bebauungsstrukturen, insbesondere Einfamilienhäuser mit großzügigen Gärten entlang der Ennenfeldstraße und der Puhler Straße geprägt. Südlich der Hauptstraße hin zum Wiehltal befindet sich eine große Sportanlage mit einer Wettkampflaufbahn sowie Tennisplätze. Süd-östlich schließt das große Areal der BPW Bergische Achsen KG an, das trotz der Lage im Tal durch die industriellen Großstrukturen markant wirkt.

Der Gebäudebestand auf dem Schulgelände zur Hauptstraße ist durch einen mäandrierenden Waschbetonriegel geprägt, der mit Ausnahme der Pausenhalle im EG und des Lehrerzimmers im 1. OG durch eine klassische Mittelgangerschließung geprägt ist. Das 2. Obergeschoss wird im östlichen und im westlichen Bereich dann durch die beiden Treppenhauskerne erschlossen.

Der nördliche Bestandsbau ist als Klassenhaus genutzt und weist in der unteren Ebene lediglich südorientierte Räume auf. In den drei weiteren aufgehenden Geschossen sind Klassenräume nach Norden und Süden als Flurschule untergebracht. Östlich grenzt die 2-Feldhalle an. Begrenzt wird der Standort auf der westlichen Seite durch Wiehltalhalle sowie im Osten durch die 3-Feldhalle. An dieser Stelle wird auch auf die der Anlage beigefügten Grundrisse sowie die Bauzustandserfassung verwiesen.

2.4 Erschließung

Derzeit verfügt das Schulgrundstück über zwei wesentliche Zugangssituationen. Einen Haupteingang an der Hauptstraße, wo derzeit auch die große Stellplatzanlage verortet ist und sich die Stadtbushaltestelle befindet. Zudem kann das Schulgrundstück auch von der Ennenfeldstraße für Schüler betreten werden. Diese Situation soll auch in Zukunft möglich sein – die Wegeverbindungen von Norden nach Süden sollen aber insbesondere auch über die Zeiten des klassischen Schulbetriebs hinaus auch für die Öffentlichkeit weiter qualifiziert werden.

Nach aktuellem Planungsstand sind 124 Stellplätze und zusätzliche behindertengerechte Stellplätze, sechs an der Wiehltalhalle und einer an der Sporthalle, gefordert. Gegenwärtig werden über die Lehrerparkplätze an der Hauptstraße und der Ennenfeldstraße auch Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entlang der Hauptstraße sowie der Ennenfeldstraße genutzt.

Die Hauptstraße soll im Bereich des DBG im Rahmen einer weiteren ISEK-Maßnahme umgestaltet werden. Ziel ist es, dass die Innenstadt von Wiehl von Durchgangsverkehren entlastet wird. Es ist derzeit vorgesehen, dass das DBG zwar von Westen und Osten angefahren wird, ein Abfahren für den MIV ist zukünftig jedoch lediglich nach Osten möglich.

Die im Wettbewerb zu erstellende Freiraumkonzeption wird in einem nachgelagerten Vergabeverfahren für verkehrsplanerische Leistungen eingespeist.



WEHLTALHALLE

P

2.5 Nutzungen

Im Rahmen des Um- und Neubaus sind die Drittnutzungen in den verschiedenen Gebäudeteilen des DBG, der Wiehltalhalle und der 3-Feld-Sporthalle unbedingt zu berücksichtigen sowie deren Bedarfe in die Planung mit einzubeziehen, um auch in Zukunft den bürgernahen Initiativen, Vereinen und anderen kulturellen und sportlichen Trägern ausreichend Raum und neue Möglichkeiten der Begegnung und des Dialogs anbieten zu können.

Neben den schulischen Nutzungen sind in den oben benannten Einrichtungen folgende Drittnutzungen vorgesehen:

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Die Volkshochschule Oberberg strebt eine Zentralisierung ihrer aktuell 11 dezentralen Veranstaltungsorte und eine Ausdehnung des Kursangebotes an. Bisher besteht das Angebot überwiegend aus Sprachkursen und soll in Zukunft durch naturwissenschaftlich-technische sowie kreativ-künstlerische Kurse ergänzt werden. Ebenso sollen die Kursangebote der Musikschule der Homburgischen Gemeinden e. V. optimiert und die teilweise noch extern stattfindende Flüchtlingshilfe und Angebote von amnesty international sowie des Frauencafés intensiviert werden. Zusätzlich ist ein Patenschaftsprogramm, das unter anderem eine Kooperation von Wiehler Sportvereinen beinhaltet, für das DBG vorgesehen.

Grundsätzlich soll die Nutzung allgemeiner Unterrichtsräume durch Wiehler Vereine für Veranstaltungen, Projekte und Workshops ermöglicht und die Kooperation mit Wiehler Unternehmen in Form von Arbeitsgemeinschaften, insbesondere im MINT-Bereich, gewährleistet werden. Veranstaltungen und kleine Dauerausstellungen über das Leben und Wirken von Dietrich Bonhoeffer und bezüglich der Schulpartnerschaft mit dem Ikarih Education Center Uganda sind ebenfalls zu berücksichtigen. Allgemein soll die Pausenhalle mit Cafeteria außerhalb der Schulzeiten kulturellen und bürgernahen Aktivitäten, insbesondere aus dem angrenzenden Stadtquartier zur Verfügung stehen.

Wiehltalhalle (Veranstaltungssaal)

Den Veranstaltungssaal der Wiehltalhalle nutzen Wiehler Vereine und Träger unter anderem für die Big Band DBG und Chorprojekte der Kirchengemeinden. Außerdem wird sie für Firmenveranstaltungen (z. B. Volksbank Oberberg eG), Ehrungen und Auszeichnungen der Sportvereine, für Kultur- und Freizeitveranstaltungen, die Wiehler Jazztage und private Feierlichkeiten genutzt.

In der Wiehltalhalle befindet sich die Schulmensa, zukünftig auch eine Cafeteria, die vorwiegend mit der schulischen Nutzung in Verbindung steht.

Wiehltalhalle (2-Feld-Sporthalle)

Betriebssport (Badminton) der benachbarten BPW Bergische Achsen KG, Turnen und Badminton des TuS Wiehl, Tischtennis des TTC Wiehl, Handball und Turnen des CVJM Oberwiehl, Fußball des FV Wiehl 2000 und Turnier- und Ligaveranstaltungen der Vereine über das ganze Jahr verteilt, sind in der 2-Feld-Sporthalle der Wiehltalhalle untergebracht.

3-Feld-Sporthalle

Die 3-Feld-Sporthalle wird ebenfalls von zahlreichen Vereinen sowie der Sparkasse Wiehl für sportliche Aktivitäten genutzt. Gymnastik und Turnen der Behindertensportgemeinschaft Wiehl, Leichtathletik des Wiehltaler LC, Volleyball des VC Wiehl können ergänzend zu den oben genannten Vereinen erwähnt werden. Auch sind in der 3-Feld-Sporthalle ganzjährig Turnier- und Ligaveranstaltungen geplant.



3 Das Vorhaben

3.1 Konzeptionelle Überlegungen – Leitbild der Schule

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl sieht es als seine zentrale Aufgabe an, Schülerinnen und Schüler so zu fördern und zu fordern, dass ihre individuellen Entwicklungspotentiale bestmöglich erkannt und entfaltet werden können – unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und schulischer Lernbiografie.

In der Schule wird Wert auf eine Schulkultur gelegt, die Gemeinschaft gestaltet, Demokratie erleben lässt, Kooperationen ermöglicht und in engem Kontakt mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler steht. Es ist ein besonderes Anliegen des DBG, dass sich alle an der Schule wohlfühlen und in einem gesunden Lebensraum miteinander leben und lernen können.

Daher wird der Lernprozess nachhaltig und zukunftsorientiert begleitet, um die Schülerinnen und Schüler angemessen auf ihre zukünftige Lebenswelt vorzubereiten. Das DBG sieht sich als eine Schule, in der durch eine breit gefächerte Bildung und Erziehung, fachliche und überfachliche Kompetenzen erfahrbar werden, welche alle Schülerinnen und Schüler befähigen, sich der steigenden Komplexität unserer Gesellschaft zu stellen. Im Zuge der Bedarfsplanung wurden unterschiedliche Voruntersuchungen zur Weiterentwicklung des Gebäudebestands vorgenommen, um eine dem Leitbild und den Zielen zeitgemäße Pädagogik in inspirierenden Räumen umzusetzen. Das Ergebnis der Phase 0 ist ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm, das sowohl auf Einzelraumbene Ansprüche und Ziele definiert als auch übergeordnete Funktionszusammenhänge beschreibt.

3.2 Raum- und Funktionsprogramm

Insgesamt soll das neue Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium folgende fünf Hauptfunktionsbereiche umfassen, die im Folgenden näher beschrieben werden sollen:

Haupteingang und Foyer (Adressbildung und Nutzfläche des Foyers)

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium soll sich als Bildungs- und Kulturzentrum klar zu erkennen geben und hinsichtlich der Nutzungen auch als eine Erweiterung des öffentlichen Raums verstanden werden. Als zentraler Eingangsbereich bildet das Foyer die Schnittstelle aller funktionellen Bereiche (Funktionszusammenhänge, Anlage XX). Alles was im Inneren der Schule erarbeitet wird, kann an diesem Ort im Rahmen von Ausstellungen für die Nutzerinnen und Nutzer sichtbar werden. Dabei soll man sich auch über einen längeren Zeitraum in diesem Bereich aufhalten können, dauerhafte Sitzgelegenheiten werden somit unverzichtbar. Auch der Bonhoeffer-Gedenkraum soll sich im Foyer wiederfinden bzw. unmittelbar von diesem aus zugänglich sein. Grundsätzlich sind alle fünf Hauptfunktionsbereiche mit dem Foyer zu verknüpfen, aber wie stark die räumliche Beziehung jeweils ausgeprägt sein soll, ist im Entwurf zu untersuchen.

Für Räume der Ganztagsbetreuung sowie der Verwaltung mit dem Schulsekretariat soll eine direkte Erreichbarkeit vom Foyer aus eine schnelle Orientierung ermöglichen. Für fachraumbezogene Ausstellungen und Veranstaltungen, beispielsweise im Spiegelsaalforum des musischen Fachbereiches, kann der repräsentative Charakter des Foyers genutzt werden. Direkt an das Foyer angrenzend bzw. in gut auffindbarer Lage, steht ein Seminarraum auch Dritten zur Nutzung für Bildungsveranstaltungen offen. Eine Teeküche soll sowohl diesen Raum als auch Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im Foyer versorgen.

Verwaltung und Lehrkräfte

Verwaltung, Beratung und Lehrkräfte sollen grundsätzlich durch drei miteinander verknüpfte Teilbereiche abgebildet werden, jedoch ist zu betonen, dass im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium das Konzept eines „dezentralen Lehrerzimmers“ verfolgt werden soll. Als Arbeitsplätze für das Betreuungs- und Lehrpersonal sollen demnach dezentrale Teamstationen in den Jahrgangs- und Fachclustern eingerichtet werden. Im allgemeinen Unterrichtsbe- reich sind in der Sekundarstufe I diese Teamstationen jeweils in einem Jahrgangcluster verortet. Im Cluster-Forum der Sekundarstufe II stehen sie in funktionaler Beziehung zu allen vorgesehenen Kurs- räumen. Der Ganztags- und der naturwissenschaft- liche Bereich verfügt jeweils über eine Teamstation und der musische Fachbereich über zwei benach- barte Teamstationen (Kunst/Musik).

Der Funktionsbereich der Verwaltung umfasst Büros für die Schulleitung und die stellvertretende Schul- leitung sowie für das Orgateam. Hinzu kommen das Sekretariat als zentrale Anlaufstelle der Schulge- meinschaft, Räume für Besprechungen, ein Kran- kenzimmer, eine Teeküche und ein Kopierraum.

Räume der Beratung für Lernbetreuung und Berufs- orientierung sowie die Büros der Fachkoordinatoren werden im Funktionsbereich der Beratung zusam- mengebracht. Im zentralen Bereich für die Lehr- kräfte sind eine Lehrerlounge, ein Ruheraum und Besprechungsräume sowie Garderobe, Teeküche und Kopierraum vorgesehen, so dass Lehrkräfte aus ih- ren jeweiligen Teamstationen hier zum Austausch und in Arbeitspausen zusammenkommen können.

Fachräume

(Musische Fächer, Naturwissenschaften & Informatik)

Die Fachräume sind zwei Funktionsbereichen zu- geordnet, dem Bereich der musischen Fächer und dem der Naturwissenschaften & Informatik. Ne- ben den Unterrichtsräumen und den dazugehörigen Sammlungs-, Vorbereitungs- und Lagerräumen soll im Bereich der Naturwissenschaften und Informatik ein „Science Center“ als Lernlandschaft mit Lernin- seln und Ausstellungsflächen zur offenen Begeg- nung und eigenständigem Lernen integriert werden. Diese Fläche soll gleichzeitig als repräsentatives Erschließungsfoyer für Naturwissenschaften und In- formatik die Schnittstelle zum allgemeinen Schulfo- yer bilden. Hier grenzt auch die Teamstation für den naturwissenschaftlichen Funktionsbereich an, um Schülerinnen und Schülern auch außerhalb des Un- terrichts die Möglichkeit zu geben, mit dem Betreu- ungs- und Lehrpersonal in Kontakt zu treten.

Die musischen Fächer stellen in ihrem Bereich an- dere Anforderungen an das Raumprogramm. Der Funktionsbereich gliedert sich in Räume für Musik und Kunst. Die Schnittstelle zwischen den zwei Be- reichen soll mit dem von beiden Fächern genutzten Foto-, Film- und Tonstudio, dem Laptoplager sowie den beiden Teamstationen ausgebildet werden.

Für die Musik sind neben den Musik-Unterrichts- räumen kleine Übezellen vorgesehen, um individuell oder in Gruppen zu musizieren. Sie sollen gleicher- maßen von dem größeren Musikraum „Spiegelsaal- forum“ erreichbar sein, welches sich für Aufführun- gen auch zum Foyer öffnen kann.

Der Kunst-Bereich umfasst drei Unterrichtsräume mit angeschlossenen Vorbereitungsräumen sowie einen Kunst-Werkraum. Dieser soll sich zu einem nutzbaren Außenraum öffnen und direkt von außen anzudienen sein.

Ein kurzer Weg aus dem musischen Funktionsbe- reich in die als Aula genutzte Wiehltalhalle, ist wünschenswert. Es ist anzustreben, dass die Funk- tionsbereiche der musischen Fächer und der Natur- wissenschaften & Informatik über Zugänge ins Freie verfügen, die den Unterricht durch eine Nutzung der Außenräume bereichern können.

Ganztagsräume

Durch den Funktionsbereich für die Ganztagsbetreuung, wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum betreuten und selbstständigen Lernen und Arbeiten angeboten. Um ein eigenes Foyer mit Sitzgelegenheiten und Ausstellungsflächen sollen sich neben den Betreuungsräumen für Hausaufgaben und Aufenthalt außerdem die Schülervertretung, die Streitschlichter, ein Schulsanitätsraum sowie der auch für Dritte nutzbare Seminarraum gruppieren. Ansprechpartner sind hier in einer Teamstation gut aufzufinden.

Allgemeiner Unterrichtsbereich (Unterschiede Sek. I/Sek. II)

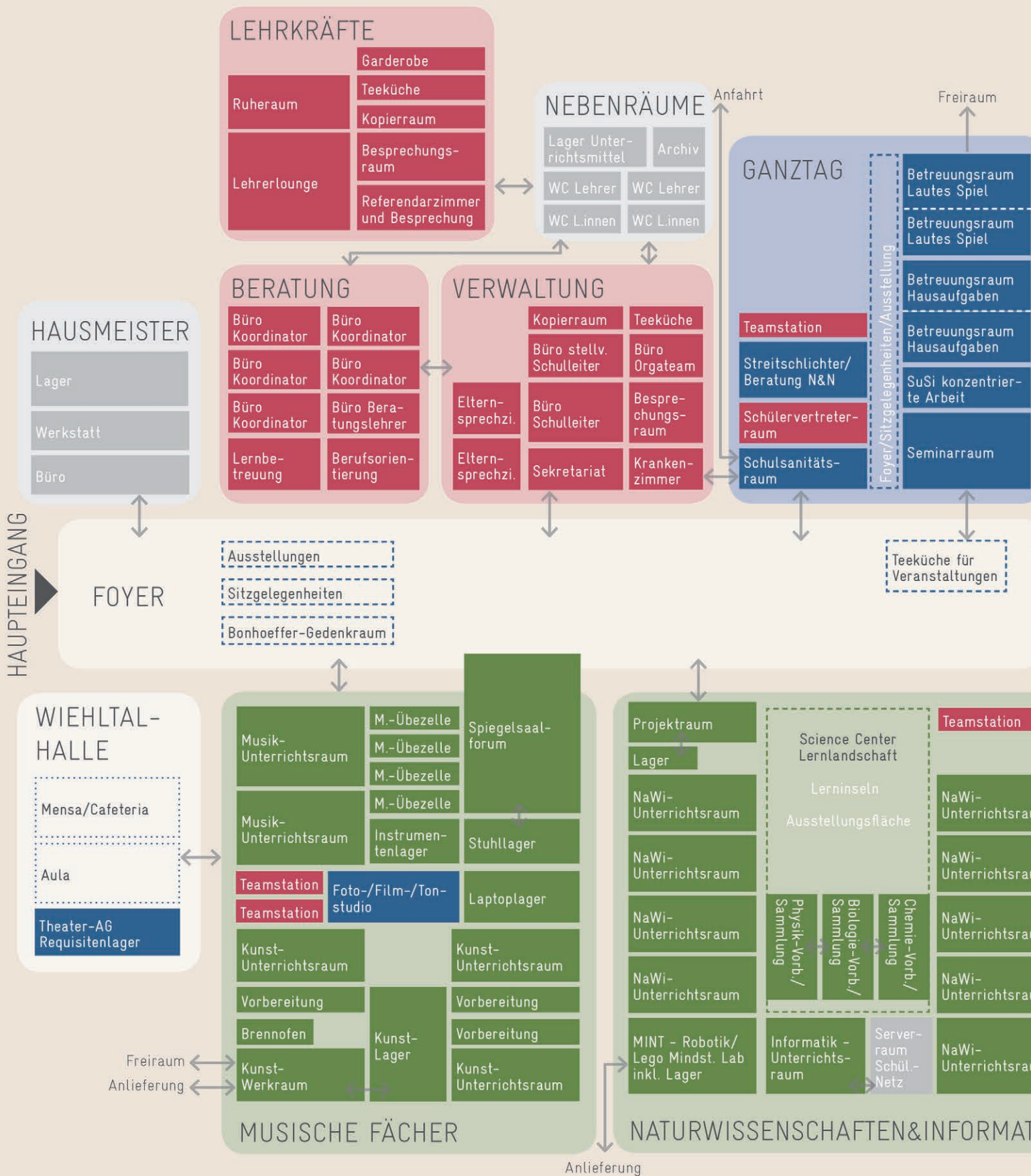
Die allgemeinen Unterrichtsbereiche sind unterteilt in die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Die durchgängig 5-zügige Sek. I ist in sechs Cluster nach Jahrgangsstufen gegliedert. Jedes Cluster besteht aus Unterrichtsräumen (AUR), Differenzierungsbereichen zur individuellen Förderung, einer Teamstation, Schließfächer sowie einem Lager für Lehrmittel und Laptops, welche von einem Cluster-Forum mit Lerninseln erschlossen werden. In jeder Jahrgangsstufe bildet ein Zug eine Inklusionsklasse.

Der Funktionsbereich der 7-zügigen Sekundarstufe II besteht hingegen nicht mehr aus jahrgangsbezogenen Unterrichtsräumen, sondern aus einer Vielzahl an Kursräumen, die sich zu einem zentralen offenen Aufenthalts-, Begegnungs- und Lernbereich öffnen. Aktive und ruhige Zonen sind in diesem Bereich genauso vorgesehen, wie ein Zugang zu Lehrmitteln, Laptops und drei Teamstationen. Ebenso verfügt dieses zusammengefasste Cluster-Forum über eine Infotafel, Garderobe und Schließfächer. Der funktionelle Bezug zum Foyer soll bei beiden Sekundarstufen gleichermaßen bestehen.

Nebenräume

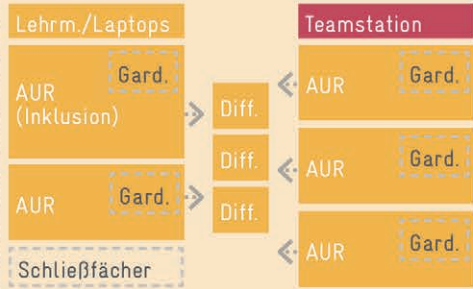
Jeder Funktionsbereich verfügt über Zugänge zu den für eine Schule üblichen Nebenräumen, zu denen Sanitär-, Putzmittel-, Lager, Server- und Archivräume zählen.

Funktionsschema



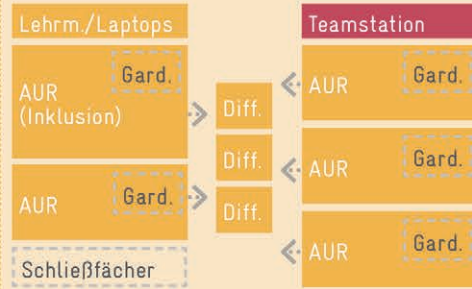
Sek. I

Jahrgangsstufe 5



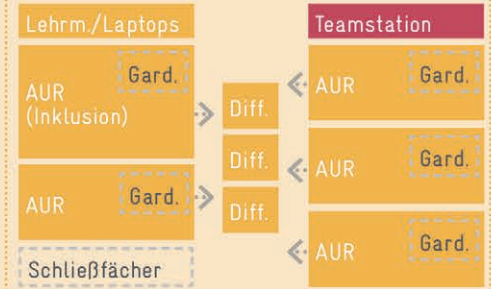
Cluster-Forum mit Lerninseln

Jahrgangsstufe 6



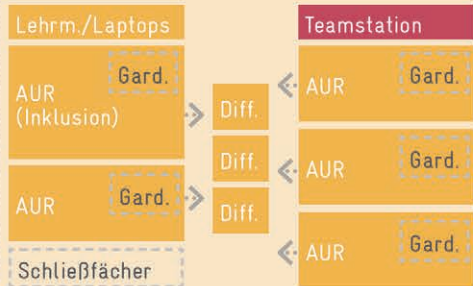
Cluster-Forum mit Lerninseln

Jahrgangsstufe 7



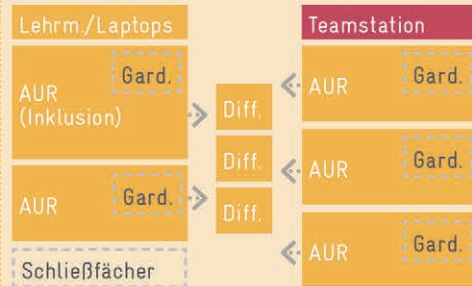
Cluster-Forum mit Lerninseln

Jahrgangsstufe 8



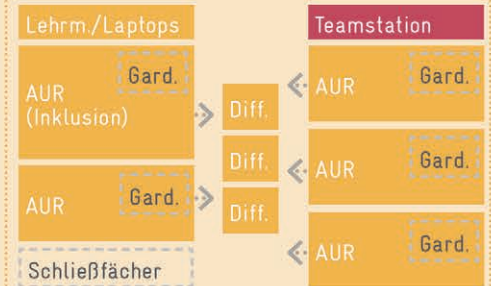
Cluster-Forum mit Lerninseln

Jahrgangsstufe 9



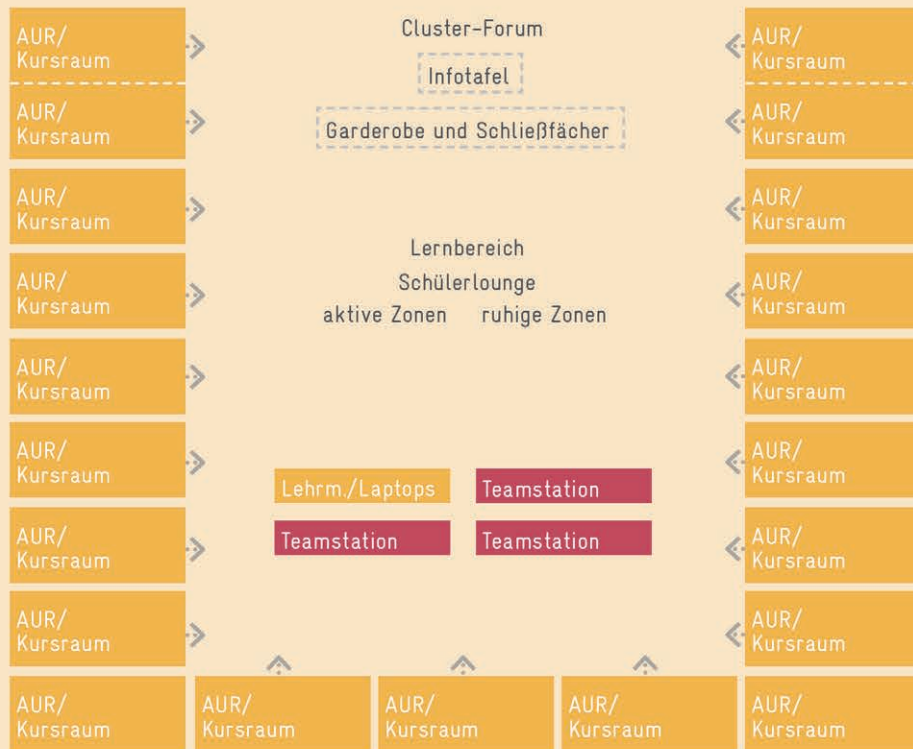
Cluster-Forum mit Lerninseln

Jahrgangsstufe 10



Cluster-Forum mit Lerninseln

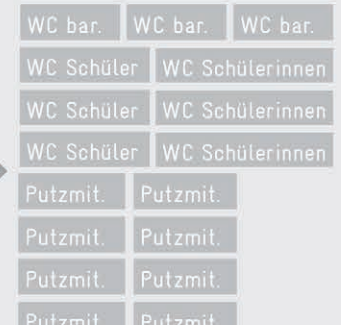
Sek. II



NEBENRÄUME



NEBENRÄUME



Freiraum



4 Entwurfsaufgabe

Schule neu denken!

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Wiehl soll in jeder Hinsicht von herausragender Qualität sein – funktional und wirtschaftlich, gestalterisch und ökologisch. Es soll Alt und Neu untereinander verbinden. Die Außen- und Innenarchitektur sowie der Freiraum muss den aktuellen Lernanforderungen und -formen entsprechen und in seiner ästhetischen Gestaltung die Grundideen ihrer inhaltlichen Konzepte zum Ausdruck bringen. Sie ist einer der entscheidenden Faktoren, um handlungsorientiertes Lernen von Kindern, Jugendlichen angemessen fördern und umsetzen zu können. Die konkrete Herausforderung dieses Wettbewerbs besteht darin, sich mit dem ambitionierten inhaltlichen Programm für die Schule auseinanderzusetzen, eine Haltung zu einer zukunftsweisenden Pädagogik zu entwickeln und überzeugende Vorschläge für eine Umsetzung dieser Konzepte in konkrete hochwertige Architektur auszuarbeiten – noch dazu die innovativen pädagogischen Ansätze teilweise auch in den Bestandsbauten umzusetzen.

4.1 Städtebauliches Aufgabenfeld

Präsenz zeigen!

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium ist schon heute mehr als eine Schule und von großer Bedeutung für die Innenstadt von Wiehl. Mit der Wiehltalhalle an der Seite und inmitten der künftig zu entwickelnden Wiehltalaua gelegen, soll das DBG insbesondere an der Hauptstraße eine der Bedeutung dieser Bildungseinrichtung angemessene städtebauliche Präsenz entfalten. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist also eine Gebäudekonfiguration zu entwerfen, die sich in Lage, Ausrichtung und Dimensionierung der Gebäude deutlich und selbstbewusst als Bildungsbau im öffentlichen Raum zu erkennen gibt. Neben der städtebaulichen Sichtbarkeit wird es für eine gute funktionale Einbindung der Schule in den stadträumlichen Kontext auf eine sinnfällige Verortung des Eingangs resp. der Eingänge und damit auf eine alltagstaugliche Verknüpfung des (öffentlichen) Außenraums mit den Erdgeschosszonen der Schule ankommen. Im Rahmen der städtebaulichen Überlegungen zur Einbindung der Schule in den Stadtteil sind die Funktionalität, die präzise Lage und die räumliche Dimensionie-

rung der Foyers zu erörtern. Im Zusammenspiel mit der Wiehltalhalle und der Sporthalle ist zu erwägen, welche jener schulischen Funktionen und Räume, die auch von der Öffentlichkeit temporär genutzt werden können, sich zum öffentlichen Raum, v. a. zur Hauptstraße hin orientieren. Gesucht werden Grundrisskonzepte, die die stadtteilbezogenen Funktionen der Schule als Erweiterung des öffentlichen Raums begreifen und die auch für Auswärtige leicht auffindbar sind. Im Hinblick auf ein behindertengerechtes öffentliches Gebäude sind Eingangssituationen so zu bestimmen, dass auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen von den Kiss-and-Drop-Zonen auf kurzem Wege, ggf. in Begleitung, das Gebäude erreichen können. Nicht nur in diesem Zusammenhang ist zu diskutieren, welche Bedeutung künftig der Ennenfeldstraße als Zugang zum DBG zuteil werden sollte und in welcher Weise die neue Schule dort in Erscheinung treten soll.

In die Konzeption der Zugangsbereiche ist bewusst auch die Sporthalle einzubeziehen, weil in dieser neben Schulsport auch Vereinssport stattfindet. Ihre Zugangsbereiche müssen daher vom öffentlichen Raum auch in Zukunft gut auffindbar sein. Aus städtebaulicher Sicht ist zu prüfen, in welcher Weise das Gebäudevolumen der Sporthalle städtebaulich wirksam werden soll.

Schlüssige Verteilung der Baumassen!

Sämtliche geforderten Flächen sind vollends auf dem Schulgrundstück nachzuweisen. Wohlwissend, dass der Platz dafür knapp bemessen ist und zudem ein hinreichend großes Freiraumangebot geschaffen werden soll, wird ein effektiver Umgang mit Flächen und Volumina erwartet – ohne dabei das für eine innovative Pädagogik erforderliche Raumangebot einzuschränken. Es wird eine Gebäudestruktur erwartet, die kurze Wege zum Außenraum, zu Pausen- und Ganztagsbereichen sichert und die insgesamt die vielfältigen Funktionen der Schule nachvollziehbar verteilt und räumlich abbildet. Besonders gründlich ist in die städtebaulichen Überlegungen der Gebäudebestand mit seiner heutigen Struktur einzubeziehen. Es ist eine städtebaulich-freiraumplanerische Idee auszuarbeiten, in die ein signifikanter Anteil des Gebäudebe-

stands auf selbstverständliche Weise eingebunden ist. Welche Gebäudeteile dies genau betrifft, ist im Rahmen des Wettbewerbs eingehend zu erörtern. Von hervorstechender Bedeutung ist ferner die Lage am Hang, die sich nicht nur für die Gestaltung und Nutzbarkeit des Außenraums als Herausforderung erweist, sondern als städtebaulich-landschaftlich prägendes Charakteristikum das Potenzial besitzt, dem DBG eine für die Stadt Wiehl und dem Oberbergischen ein identitätsstiftendes Raumgefüge zu verleihen. Städtebaulich ist zu diskutieren, inwieweit die Baumassen und Gebäudehöhen die Hanglage thematisieren, diese betonen oder egalisieren!? Es werden Konzepte erwartet, die in Beantwortung dieser Frage selbstverständlich auch die angrenzende Bebauung einbeziehen und ebenso behutsame wie selbstbewusste Haltungen vertreten.

Nicht zuletzt ist ein städtebaulich-architektonisches Leitbild herauszuarbeiten, das überzeugend mit der funktionalen Idee für das DBG korrespondiert: Gliedert sich die neue Schule eher in Einzelbaukörper mit jeweils eigenen Funktionalitäten oder konzentrieren sich die Funktionsbereiche eher in einem zusammenhängenden Gebäudekomplex!? Für diese Überlegungen spielt auch die abschnittsweise Realisierbarkeit und der Umbau im laufenden Betrieb eine Rolle. Wie sich folglich die Umsetzung in Bauphasen gliedert, ist konzeptionell mitzudenken und planerisch überzeugend darzulegen.

Dezent erschließen!

Der verkehrliche Rahmen für die Erschließung der Schule samt Wiehltalhalle und Sporthalle ist weitgehend vorgegeben. Die Hauptstraße wird im Bereich der Schule lediglich für Busse durchfahrbar bleiben, der Autoverkehr kann zwar von Osten und Westen das Gelände anfahren, jedoch ausschließlich nach Osten abfahren.. Bei der Planung der Schule wird besonderer Wert auf eine komfortable Verknüpfung zwischen den Kiss-and-Drop-Zonen und den Eingangsbereichen gelegt. Die Flächen für die Anlieferung sind dezent zu verorten. Fahrradstellplätze sollten in überwiegender Anzahl nach Möglichkeit in der Nähe zu den Eingangsbereichen und wettergeschützt untergebracht werden, so dass sie in höchstem Maße für alle Radfahrenden attraktiv sind und „wildes Parken“ weitgehend unterbleibt. Für den Rad- und Fußverkehr ist die Bedeutung der Zugangssituation an der Ennenfeldstraße

mit Blick auf das eigene Konzept zu erörtern und der Bereich mit Fahrradstellplätzen entsprechend auszustatten. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Wege auf dem Grundstück auch außerhalb der Schulzeiten eine Durchwegung für Fußgänger hin zur Hauptstraße ermöglichen sollen.

4.2 Hochbauliches Aufgabenfeld

Inspirierende Lernorte entwickeln!

Um motiviert lernen und lehren zu können, brauchen Schulen inspirierende Räume. Ihr Zuschnitt und ihre Anordnung zueinander müssen es Schüler- wie Lehrerschaft erleichtern, sich diese Räume anzueignen und sie nach eigenen Vorstellungen auf ihre individuellen und kollektiven Bedürfnisse hin anzupassen und zu gestalten. Kinder und Jugendliche, auch Erwachsene, sollen hier einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfinden, der hilft, die eigene Persönlichkeit und individuelle Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Das pädagogische Personal und die weiteren Fachkräfte finden Arbeitsplätze vor, die sie in der Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte unterstützen.

Was für das Leben im Allgemeinen gilt, muss auch für diese Schule gelten: Menschen brauchen eine identifizierbare räumliche Einheit, zu der sie gehören! Die Qualität der Architektur muss sich daran messen lassen, in welchem Maße die Nutzerinnen und Nutzer die Räume als die ihrigen akzeptieren und sich für diese verantwortlich fühlen. Daher sind Cluster von überschaubarer Größe zu planen, die räumlich und gestalterisch Eigenständigkeit erkennen lassen, ohne den Bezug zum großen Ganzen zu verlieren.

Die Gestaltungsmöglichkeit von Schulräumen ist wesentlich für die Nutzungsqualität der Architektur. Die Architektur muss Aneignungsprozesse ermöglichen und sich als flexibel und robust in Struktur und Gestaltung erweisen. Die Räume sind so anzuordnen und auszustatten, dass sich dezentrale Flächen und Zonen bilden lassen, die von Teams der Lehrenden bzw. Lerngruppen in Eigenverantwortung ausgestaltet und gepflegt werden können. Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit müssen realisierbar sein – von der Einzelarbeit, über Kleingruppen und Klassenverbände bis hin zu übergreifenden Stufenverbänden (Cluster) – und sich wandelnden Anforderungen flexibel anpassen lassen.

Ein ganztägiger Lebensort!

Den anspruchsvollen städtebaulichen Herausforderungen entsprechend, sind im Rahmen dieses Wettbewerbs hochbauliche Lösungsvorschläge zu entwerfen, die ebenfalls von herausragenden Qualitäten zeugen – funktional und wirtschaftlich, ökologisch und energetisch sowie natürlich auch gestalterisch. Gesucht wird eine Architektur, die zu den Lernanforderungen und -formen passt und in ihrer Ästhetik den inhaltlichen Grundideen des Gymnasiums Ausdruck verleiht. Die Architektur ist als „dritter Pädagoge“ einer jener Faktoren, handlungsorientiertes Lernen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen fördern und umsetzen zu können. Dies wird umso bedeutsamer, als im Ganztage die Schule mehr denn je zum Lern- und Lebensraum avanciert. Schülerinnen und Schüler verbringen oftmals mehr Zeit im Umfeld ihrer Schule, als in ihrem eigenen Zuhause. Moderne Bildungseinrichtungen sind damit längst nicht mehr nur Orte des konzentrierten Lernens, sondern brauchen Orte für Konzentration und Entspannung, für Bewegung und Ruhe, laute und leise Rückzugsbereiche, individuelle und gemeinschaftliche Zonen. Schulen müssen den Schülerinnen und Schülern ein Stück „Zuhause“ bieten, Räume der Geborgenheit wie der freien Entfaltung offerieren und dies auch atmosphärisch einlösen. Auch wenn nur Teile der Schule neu zu planen sind – gemeinsam mit den neu errichteten Bausteinen gilt es, Schule neu zu denken und einen zukunftsfähigen ganzheitlichen Lebensort zu schaffen.

Schülerinnen und Schüler, auch Lehrende, brauchen für ein motiviertes Arbeiten inspirierende Räume. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich ihre Räume anzueignen, sie auf ihre individuellen und kollektiven Anforderungen hin anzupassen und zu gestalten – weil sich so die Persönlichkeit und die individuellen Kompetenzen noch besser entfalten können. Die Architektur soll Aneignungsprozesse ermöglichen, ästhetischen Veränderungen hinreichend Raum geben und keine „Angst vor den Nutzern“ haben. Es gilt, das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Architektur, die Identifikation durch Nähe und das Gefühl von Geborgenheit zu stärken.

Bei der Grundrissgestaltung wird auf einen effizienten Umgang mit den Verkehrs- und Nebenflächen gesteigerter Wert gelegt. Zukunftsorientierte Schulbauten zeichnen sich durch große Lebendigkeit dank einer uneingeschränkten Nutzbarkeit sämtlicher zur Verfügung stehenden Flächen und Räume aus. Verkehrsflächen bilden dazu eine wichtige Ressource. Es ist aufzuzeigen, wie sie über ihren eigentlichen Erschließungszweck hinaus als vollwertige Nutzflächen ihre Wirkung im Gebäude entfalten können – als Kommunikations- und Aufenthaltsraum, als Ort zum Lernen und zur Kontemplation, als Versammlungs- und Bewegungsfläche. Es ist darzulegen, wie diese Flächen integraler Bestandteil eines Grundrisskonzepts werden, die keinen Qualitätsunterschied zwischen Unterrichtsflächen und Verkehrsflächen mehr (erlebbar) macht.

Leben und Lernen gestalten lernen – Räume inspirierter Aneignung!

Der Unterricht findet in allen Jahrgängen in Jahrgangsclustern statt. Die Konzepte der Jahrgangscuster stehen für ein partnerschaftliches Miteinander von Lernenden und Lehrenden. Die Lehrenden ordnen sich gleichberechtigt mit ihren Arbeitsstationen in den Alltag der Schülerinnen und Schüler ein und sind stets ansprechbar. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Grundrisskonzepte erwartet, die den Geist der Jahrgangscuster in differenzierte Raumkonzepte übersetzen, die weit mehr sind, als eine Reihung von Unterrichtsräumen, die voller Inspiration und Spannung stecken, aber auch die notwendige Ruhe und Klarheit vermitteln. Sie sollen als im Gebäude identifizierbare Einheiten jeweils ihre eigene Atmosphäre versprühen können.

Die Architektur soll Kinder und Jugendliche daher darin unterstützen, sich eigenständig so einzurichten, dass sie gerne lernen. So sind Räume zu formen, die informelles Lernen fördern, Möglichkeiten zum Rückzug bieten, Schutz und Ruhe für die Arbeit in kleinen Teams oder alleine schaffen oder auch hinreichend Fläche für größere Präsentationen, Proben und Aufführungen bieten. Die Architektur, die mit vielfältigen Raumangeboten Selbstlernkräfte freizusetzen vermag, soll nicht auf die Cluster beschränkt bleiben, sondern sich generell in der Qualität der Aufenthalts- und Verkehrsflächen der Häuser niederschlagen. Insgesamt ist ein Raumgefüge zu entwickeln, das Funktionalität und Atmosphä-

re mit den Zielen einer wirtschaftlichen, kostenbewussten und dem Brandschutz entsprechenden Bauweise zusammenführt. Daher wird von den Teilnehmenden eine intensive Auseinandersetzung mit den Verkehrsflächen im Hinblick auf attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten – insbesondere in den vertikalen Erschließungszonen – und pädagogische Nutzbarkeit gefordert.

Volle Funktionalität: Raum- und Funktionsprogramm mit Leben füllen!

Von den Architektinnen und Architekten wird erwartet, dass sie sich mit dem ambitionierten Raum- und Funktionsprogramm auseinander und dieses in eine überzeugende architektonische Haltung übersetzen. Ziel ist ein im Sinne des beschriebenen Lebensorts Schule effektives, inspirierendes und auf die Lern- und Lehrsituationen wie das Leben im Gebäude insgesamt optimal zugeschnittenes Raumgefüge. Es soll hohe Aufenthaltsqualitäten besitzen, starken Aufforderungs- und Aneignungscharakter ausstrahlen und sich nicht zuletzt durch kurze Wege auszeichnen, um möglichst wenig Zeitverlust durch den Wechsel zwischen den Funktionsbereichen oder in den Pausen hinnehmen zu müssen.

Das funktionale Gefüge der Schule zeigt eine klare Hierarchisierung von Funktionsbausteinen. Herzstück und Adresse der Schule beschreibt das Foyer. Es ist weitaus mehr als nur Pausenhalle; es ist Präsentations- und Ausstellungsfläche der Schule, es beheimatet den Bonhoeffer-Gedenkraum, ist Ort der Kommunikation, Information, Aktion und dient der Orientierung im Hause. Vom Foyer aus sind idealerweise alle Funktionsbausteine der Schule zugänglich. Der Ganztagsbereich mit seinen spezifischen Raumanforderungen muss sehr gut aufzufinden sein. Auch die Verwaltungsbereiche müssen serviceorientiert zentral, wenn auch in weitaus geschützteren Lagen liegen, um diese für alle Nutzer niederschwellig zugänglich zu machen. Für die Öffentlichkeit ist zudem das Cluster der Musischen Fächer von Interesse; dieses ist funktional mit der bestehenden und nicht umzuplanenden Wiehltalhalle als Aula verknüpft. Von den Teilnehmenden ist generell zu diskutieren, ob dieser Funktionsbereich nicht sogar als eigener Baustein architektonisch und städtebaulich herausgearbeitet werden sollten, ohne dabei die Funktionsbezüge zu den übrigen schulischen Bereichen zu schwächen.

Vor dem Hintergrund, dass außerhalb der regulären Unterrichtszeiten ohnehin die Schule einer Nutzung durch Dritte offen stehen sollte, ist eine gute intuitive Orientierung insgesamt sicherzustellen.

Besondere Funktionsanforderungen, die den Planerinnen und Planern besonders viel Empathie für die pädagogische Idee abfordern, sind das Cluster Naturwissenschaft & Informatik mit dem Service Center Lernlandschaft als räumlich offene und variable Arbeits- und Lernumgebung sowie der Bereich für die Sekundarstufe II. Jene Oberstufe ist als enorm großes Cluster aus einer Vielzahl an AUR zu verstehen, die nicht mehr den Charakter von Unterrichtsräumen tragen, sondern eher als thematische Inputräume zu verstehen sind, die von allen Lehrenden und Lernenden der Sek. II genutzt werden. Das Kurssystem der Oberstufe wird mit dem Kabinettssystem umgesetzt; umso wichtiger ist das Herzstück mit dem Clusterforum, dem Lernbereich und der Schülerlounge. Die Nutzer sind ausgesprochen gespannt zu sehen, wie die Architektinnen und Architekten dieser Funktion eine spezifische räumliche Form geben, die trotz ihrer Größe die nötige Kleinteiligkeit und Überschaubarkeit behält.

Schlussendlich wird es bei der räumlichen Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms darauf ankommen, den Anforderungen einer jeden Altersgruppe entsprechend eine Heimat in der Schule zu geben. Es ist herauszuarbeiten, wie Unter-, Mittel- und Oberstufe als baulich-räumlich identifizierbare Einheiten den Gebäudekomplex architektonisch gliedern. Es ist ein architektonisches Konzept vorzulegen, das die funktionalen Bezüge im Innern in eine sinnfällige Gebäudekonfiguration übersetzt und diese in einer unverwechselbaren Form zusammenführt.

Bestand in signifikantem Umfang erhalten!

Zu den größten Herausforderungen des Wettbewerbs ist der Umgang mit dem Bestand zu zählen. Aufgrund der für diese Maßnahme bereits genehmigten Städtebaufördermittel durch das Land NRW für einen teilweisen Abriss/Neubau sowie die Modernisierung des verbleibenden Gebäudebestands besteht die Notwendigkeit, den Bestand in signifikantem Umfang zu erhalten und diesen Teil so zu sanieren, dass er den künftigen Anforderungen der Schule optimal entspricht. Im Rahmen der vorge-

schalteten Machbarkeitsstudie wurde (unter konventionellen Zielsetzungen für den Schulbau) aufgezeigt, dass etwa 50 % des Bestandes erhalten werden können. Des Weiteren sehen die Machbarkeitsstudie und das integrierte Handlungskonzept der Stadt Wiehl vor, dass insbesondere Räume im Erdgeschoss – in Verbindung mit den Außenanlagen – für quartiersbezogene Nutzungen hergerichtet werden. Auf dieser Grundlage wurden die Städtebaufördermittel gewährt. Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist es nunmehr, aus städtebaulicher, funktionaler und architektonischer Perspektive zu erörtern, welche Gebäudeteile erhalten und modernisiert werden sollen und welche Teile künftig zu ersetzen sind. Dazu ist es erforderlich, sich mit den Gebäudestrukturen und ihren Potenzialen bezogen auf die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms und auf ihren baulichen Zustand (vgl. Anlage X: Bauzustandsbeschreibung) hin zu analysieren und konzeptionell zu überprüfen. Erwartet werden stimmige architektonische Konzeptionen, die funktional vor allem hinsichtlich der angestrebten pädagogischen Qualitäten möglichst geringe Kompromisse verlangen und die zudem im Zusammenspiel mit den zu ergänzenden Neubauten eine funktional wie räumlich-ästhetisch sinnfällige Gesamtkomposition des Lern- und Lebensorts DBG erwarten lassen.

Die Teilnehmerinnen und -teilnehmer sind aufgerufen, zur Sicherung der bereitstehenden Fördermittel die Ertüchtigung und Modernisierung sowie die Eignung für quartiersbezogene Nutzungen des Bestandes wohlwollend zu prüfen. Es ist mit kreativen Lösungsvorschlägen nachzuweisen, dass die Ziele des Integrierten Handlungskonzepts, die Finanzierung des Vorhabens und damit die Realisierbarkeit des eigenen Vorschlags nicht gefährdet wird. Die Ausloberin ist ausdrücklich nicht festgelegt, welche Gebäude zu erhalten und welche Funktionsbausteine in den Bestandsbauten abzubilden sind, sondern vertraut der Expertise der teilnehmenden Architekturbüros; sie ist neugierig auf fundierte, überzeugend dargestellte Planungsvorschläge.

Eine barrierefreie Schule!

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schule und der Sporthallen muss das Konzept der Barrierefreiheit ganz selbstverständlich umgesetzt werden. Es sind Raumkonzepte vorzulegen, die aus den technischen

Anforderungen an Barrierefreiheit, Akustik und Belichtung Räume entwickeln, die das Thema konsequent funktional wie ästhetisch in hoher Qualität umsetzen. Die Grundrisse müssen die pädagogische Arbeit mit überzeugenden Raumzuschnitten kompromisslos fördern.

Nicht nur innerhalb der Bauten sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit uneingeschränkt umzusetzen, auch die Übergänge zwischen den Bauten sind barrierefrei und witterungsgeschützt auszugestalten – angesichts der topografischen Situation eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die intensiv bearbeitet werden muss. Mit Blick auf die funktionalen Verknüpfungen gilt es, eine klare und realistische Vorstellung von den Abläufen in der Schule über den Tagesablauf zu gewinnen, oft genutzte Wegebeziehungen zu erkennen, sich sensibel in die altersspezifischen Anforderungen hinein zu vertiefen, um daraus einen für die Schüler- und Lehrendenschaft lebendigen Organismus Schule zu formen – der für alle Menschen zu mehr Qualität im Alltag führt.

Eine sinnliche Architektur!

Keine „Lehranstalt“, sondern ein menschlicher Lern- und Lebensort, in dem wichtige Prägungen für ein lebenslanges Lernen entstehen können, ist das Ziel. Die Architektur nimmt hierauf wesentlichen Einfluss, denn sie schafft den atmosphärischen Rahmen für ein individuelles Wohlbefinden. Im Sinne eines integrierten Verständnisses von Architektur sind selbstverständlich Gestalt- und Nutzungsqualitäten überzeugend herauszuarbeiten. Beide Aspekte sind maßgeblich für ein sinnliches Erleben von Architektur, Städtebau und Freiraum und daher im Zusammenhang zu entwickeln. Von den Teilnehmenden werden Konzeptansätze erbeten, die eine für alle Menschen nahbare Architektur bietet und dabei spezifisch auf die jeweiligen Schulen mit ihren Profilen eingeht. Sie darf Prozesse auslösen, ohne zu bevormunden, sie soll Lerneffekte erzielen, ohne allwissend zu sein, sie soll zeitgemäß sein, ohne sich dabei modisch anbieten zu müssen, sie soll anecken dürfen, wenn sie dabei nicht nur formal argumentiert. Kurzum: so, wie insbesondere die Jugendlichen und Studierenden diese Schule als Menschen mit Haltung verlassen sollen, so soll auch die Architektur für das sinnliche Erleben einer Haltung zu exzellenten Lebens- und Lernbedingungen

noch Tage



von Menschen stehen. Im Rahmen des Wettbewerbs ist eine architektonische Haltung dazu zu beziehen, in welchem gestalterischen Verhältnis Alt- und Neubauten zueinander stehen, ob sie „eine Sprache sprechen“ oder ob sie sich kontrastreich voneinander absetzen. Auch gilt es, sich mit den baukulturellen Besonderheiten der Region Oberberg zu befassen und zu erörtern, ob die Architektursprache darauf Bezug nehmen soll. Insgesamt muss die ästhetische Gestaltung der Räume auf die Bedürfnisse der Lernenden eingehen und zugleich klare Gestaltungslinien erkennen lassen.

Ferner sollen Aspekte von Nachhaltigkeit mit der Architektur erlebbar werden, beispielsweise über die Materialien, ein Erfahrbarmachen des Lebenszyklus' eines Gebäudes. Gesucht wird also ein überzeugendes architektonisches Konzept, das zu diesem besonderen Standort mit seiner Atmosphäre passt – in Materialität und Farbigkeit, Haptik und Licht, Fassadengliederung und Oberflächenstruktur, Raumdimensionen und Raumgefühl, innen wie außen.

Bauen verlangt über dies – gerade in Zeiten des Klimawandels – einen bewussten Umgang mit den eingesetzten Ressourcen. Bei der Wahl der zu verwendenden Baumaterialien, ist auf ihre Herkunft und Herstellungsprozesse, ihre Dauerhaftigkeit und Revisionierbarkeit ebenso zu achten, wie auf ihre energetische Qualität. Auch Fragen des Vorfertigungsgrades und der Elementierbarkeit des Gebäudes und dem damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Aufwand bei der Errichtung des Gebäudes, ist Beachtung zu schenken. Ebenso wird großer Wert auf die Erfüllung eines nachhaltigen Energiestandards gelegt.

4.3 Freiraumplanerisches Aufgabenfeld Altersgerechte Außenräume gestalten!

Dem Freiraum als Pendant zur städtebaulichen Struktur ist von Beginn an große Beachtung zu schenken. Das Programm wie die funktionalen Anforderungen der Schule an den Außenraum sind umfangreich. Aufgabe der Planerinnen und Planer ist es, zu einer sinnfälligen Zonierung von Schulhofflächen zu gelangen, die dem Schulstandort eine besonders angenehme Atmosphäre verleiht. Es ist unter Berücksichtigung der extremen Topografie ein attraktiver schulischer Außenraum zu entwerfen, der sich stimmig in den umliegenden Freiraum integriert. Insgesamt wird eine tragende freiraumplanerische Idee für das DBG erwartet, die nicht an der Grundstücksgrenze Halt macht, sondern sich insbesondere in das Konzept für die Wiehltalauere sinnfälliger einfügt.

Wesentlich für die Qualität des schulischen Außenraums ist die Ausgestaltung der Grenzen und Übergänge in den öffentlichen Raum: Es sind eindeutige Zugangssituationen zum Schulgrundstück und erkennbare Grenzen vorzusehen, auch wenn das Areal nicht einzuzäunen ist. Insgesamt gilt es, im Kontext der Wegebeziehungen der Nachbarschaft sinnfälliger die Anschlusspunkte zwischen Schulgrundstück und Stadtraum erkennbar herauszuarbeiten. Hier gilt es, insbesondere auch eine Vernetzung von der Ennenfeldstraße hin zur Hauptstraße zu ermöglichen, die auch außerhalb der Schulzeiten genutzt werden kann.

Im Sinne eines spezifischen Freiraumangebots sind im Zusammenwirken mit der städtebaulich-architektonischen Konzeption gut gegliederte und funktional differenzierte Räume mit nutzerfreundlichen, altersgerechten Nutzungsangeboten und einer ebenso hochwertigen wie robusten Gestaltung zu entwerfen. Dabei ist es durchaus gewünscht, dass die jeweiligen Altersstufen jeweils eigene Außenbereiche mit ihren eigenen Nutzungsangeboten erhalten.

Hochwertige schulische Außenräume!

Eine qualitätsvolle Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms muss sich auch an einer guten Verknüpfung von Innenraum und Außenraum messen lassen. Ziel ist es, ein Maximum an Freifläche für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgrundstück zu erzielen. Als Orientierungswert sind 5 qm pro Schülerin/Schüler anzusetzen. Es ist eine Konzeption zu entwickeln, die Freiflächen auf Erdgeschossniveau vorsieht, aber wegen der Lage am Hang auch Dachflächen in das Freiraumangebot einbezieht, um angesichts begrenzter Flächenressourcen ein Maximum an Freifläche zu erhalten. Wünschenswert ist einerseits ein differenziertes und kleinteiliges, andererseits für die Nutzung in Pausenzeiten ein großzügiges, zusammenhängendes Freiraumangebot. In dem Zusammenhang ist zu bedenken, dass eine Beaufsichtigung der Außenflächen personell mit möglichst wenigen Aufsichtskräften leistbar sein muss.

Es ist konzeptionell zu erörtern, ob und ggf. wie die Verbindung von Innen- und Außenraum mit der Umsetzung von Brandschutzanforderungen (2. Rettungswege) Hand in Hand erfolgen kann und sich damit aus einem technischen Erfordernis besondere Nutzungsqualitäten ergeben können. Nicht zuletzt sind eine wirtschaftlich tragfähige Lösung und ein sparsamer Umgang mit kostspieligen Freiflächen gefordert.

Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellbereiche sind so anzuordnen, dass sie eher dezent in den Außenraum integriert sind und in Position und Dimensionierung nicht die Qualität der Schulhofflächen einschränken. Es ist zu prüfen, inwiefern diese unter Ausnutzung der Topografie ganz selbstverständlich in das baulich-räumliche Gefüge der künftigen Schule integriert werden können.

Multifunktionale Außenflächen!

Im Rahmen des Wettbewerbs sind die wünschenswerten Gestalt- und Nutzungsqualitäten für einen anregenden schulischen Außenraum zu diskutieren. Vergleichbar dem differenzierten Raumangebot im Innern des Gebäudes ist auch für die Freiflächen eine Struktur zu entwerfen, die offene Flächen für bewegungsintensive Aktivitäten in großen Gruppen ebenso vorsieht wie Rückzugsbereiche und leise Orte der Ruhe und Entspannung. Von den Teilnehmenden ist über Materialitäten und Oberflächenmodulation, über grüne und steinerne Elemente, über Spielgerätschaften und Sportbewegungsfelder eine überzeugende Idee von einem Außenraum zu entwerfen, der den Vorstellungen einer innovativen Schule entspricht. Und auch für die nicht allein auf die Schülerschaft ausgerichteten Funktionsbereiche sind hochwertige Außenräume in unmittelbarer Verknüpfung mit und als Erweiterung des Innenraums vorzusehen – Angebote, die sich explizit auch an den Stadtteil richten können und sollen.

Die Erlebbarkeit verschiedener Jahreszeiten sollte durch die Gestaltung mit Vegetation mit ihren unterschiedlichen Farben und Formen, Blüten und Früchten Beachtung finden. Begrünungen mit Sträuchern und Stauden sowie weiche Oberflächen, wie z. B. Staudenpflanzungen und Rasen, tragen zudem wesentlich zur akustischen Pufferung und zum Wohlbefinden im Freiraum bei. Vertikale Begrünungen können bei knappen Flächen zu einem grünen Charakter beitragen. Die kreative Kompetenz kann durch Angebote an vertiefenden elementaren Erfahrungsfeldern, wie z. B. „urban gardening“, kindgemäß erweitert werden und zugleich das teilnehmende Erleben von Pflanzenwachstum und Tierwelt fördern.

Es ist ferner auf Aufenthaltsqualitäten für Kinder wie für das Aufsichtspersonal zu achten (Lichtverhältnisse, Sitzgelegenheiten mit Blickbeziehungen u. ä.). Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass das begrenzte Freiflächenangebot nicht zusätzlich durch ungünstig positionierte technische Aufbauten reduziert oder zerschnitten werden, sondern notwendige technische Aufbauten möglichst kompakt auf dem Dach geplant und in die Freiraumgestaltung integriert werden.

4.4 Aufgabenfeld Wirtschaftlichkeit

Kostenbewusst planen und bauen!

Unter Berücksichtigung förderrechtlicher Aspekte ist für die Umsetzung des Projekts folgende Baukostenbudget vorgegeben:

- Kostengruppen 300/400 (gem. DIN 276): rd. 17,2 Mio. EUR netto
- Kostengruppe 500 (gem. DIN 276): rd. 0,52 Mio. EUR netto

Eine Überschreitung des Baukostenbudgets ist unbedingt zu vermeiden. Sowohl für die Gebäude als auch für die Außenanlagen gilt, dass der Bauinvestitions-, der Bauunterhaltungs- und der Betriebsaufwand integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts sein muss. Für eine Prüfung der Investitionskosten ist eine Kostenschätzung vorzulegen, die zwischen Aufwendungen für Neubau und für Sanierung von Altbauten differenziert. Insgesamt besteht die Aufgabe darin, eine Architektur zu entwickeln, die insbesondere die hohen inhaltlichen Anforderungen an die Gestaltqualität, die Funktionalität, den technischen Gebäudestandard sowie den Kostenrahmen integriert betrachtet und die Aspekte konzeptionell untereinander sorgsam abgewogen werden.

Die Einhaltung des Baukostenbudgets ist zwar keine bindende Vorgabe im vergaberechtlichen Sinne. Gleichwohl wird mit Nachdruck unterstrichen, dass Entwürfe, die eine Einhaltung des Budget nicht erwarten lassen, geringe Realisierungschancen besitzen und damit ein zentrales Ziel des Wettbewerbs verfehlen. Die Ausloberin wird die Entwürfe im Hinblick auf die Einhaltung des Baukostenbudgets überprüfen.

Darüber hinaus wird Wert auf eine zügige Realisierung der Baumaßnahmen gelegt, um den Einrichtungen schon bald optimale Arbeitsmöglichkeiten bieten zu können. Eine schlüssige bauliche Etappierung, die auf geringe Interimsmaßnahmen auskommt, wird ausdrücklich begrüßt. Als Indiz für einen wirtschaftlichen Entwurf wird das Verhältnis von Nettogrundfläche (NGF) zur Nutzungsfläche (NUF gem. DIN 277) herangezogen.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist neben den gestalterischen und funktionalen Anforderungen von besonderer Bedeutung. Ziel der Gebäudeplanung muss es sein, die vorgegebenen Investitionskosten einzuhalten und bereits vorausschauend auch etwaige Unterhaltungskosten möglichst in der Entwurfsplanung bereits zu optimieren. Da die Kosten der Nutzungsphase eines Gebäudes ein Mehrfaches der Investitionskosten betragen – die Kosten der Energie und der Reinigung umfassen mit jeweils rund einem Drittel die größten Kostenblöcke der Betriebskosten – ist bei der Planung im Rahmen des Wettbewerbs und der nachfolgenden Entwurfsplanung besonderes Augenmerk auch auf diese Aspekte zu richten. Positiv bewertet wird eine inhaltliche Erläuterung, wie der Entwurfsverfasser gedenkt, niedrige Lebenszykluskosten mit seinem Entwurfsansatz sicherzustellen.

Angestrebt wird daher ein Baukörper, der sich durch eine kompakte Gebäudeform und einen hohen baulichen Wärmeschutz optimale Flächenwerte (NF 1-6/BGF; BRI/BGF; VF/NF 1-6) auszeichnet.

Das gewählte Material soll nicht anfällig für Vandalismus und Beschmutzung sein. Dauerhafte und nachhaltige Materialien, die sich leicht reinigen und bei Ersatz recyceln lassen, sind zu bevorzugen.

5 Standortdokumentation





6 Verfahren

6.1 Ausloberin

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl

6.2 Verfahrenskoordination und -betreuung

büro lucherhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten
Daniel Lucherhandt, Nils Polzin, David Senger
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
fon: +49 (0) 40 / 70708070
fax: +49 (0) 40 / 707080780
wiehl@lucherhandt.de
www.lucherhandt.de

6.3 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als offener, hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb ausgelobt. Die Auslobung des Wettbewerbs gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) vom 31.01.2013 einschließlich der Anlagen I bis VII zur RPW. Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und die Teilnehmer/-innen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

6.4 Wettbewerbsaufgabe

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) in der Stadt Wiehl soll zu einem innovativen und modernen Bildungs- und Kulturzentrum umgebaut werden und dabei eine neue, klar strukturierte und gut erkennbare Adresse erhalten. Die Stadt Wiehl beabsichtigt, das an einer Hauptstraße und östlich des Stadtzentrums gelegene Gymnasium mit angeschlossener 3-Feld-Sporthalle und der Wiehltalhalle in Teilen zu erhalten und zu sanieren sowie durch Umbau und Neubau zu modernisieren. Ungünstige Flächenzuschnitte und mangelnde Barrierefreiheit des überwiegend aus den 1950er bis 1990er-Jahren stammenden Gebäudebestandes geben hierzu Anlass. Dem anstehenden Wettbewerb ist von September bis Dezember 2017 eine Planungsphase 0 vorausgegangen.

Das Grundstück des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums mit über 24.000 qm liegt unmittelbar an der

durch das Zentrum und östlich in Richtung Oberwiehl verlaufenden Hauptstraße. An diesem Standort bildet das Gebäudeensemble des DBG, bestehend aus einem Ost-, West- und Mitteltrakt in Verbindung mit dem nördlich gelegenen Oberstufentrakt, einer modernen 3-Feld-Sporthalle sowie der Wiehltalhalle mit Veranstaltungssaal und Mensa, den Eingang zur Altstadt mit restaurierten historischen Fachwerkhäusern. Prägend ist die topographische Situation mit einem deutlich von der Hauptstraße aus ansteigenden Hang zur nördlich angrenzenden Ennenfeldstraße, die dem Schulstandort vor allem als fußläufige Erschließung dient. Der Höhenunterschied ausgehend von der Hauptstraße bis zur Ennenfeldstraße beträgt ca. 17m, so dass das bestehende Schulgebäude von unterschiedlichen Niveaus erschlossen wird.

Aufgrund der für diese Maßnahme bereits genehmigten Städtebaufördermittel durch das Land NRW für einen teilweisen Abriss/Neubau sowie die Modernisierung des verbleibenden Gebäudebestands besteht die Notwendigkeit, den Bestand in signifikantem Umfang zu erhalten und diesen Teil so zu sanieren, dass er den künftigen Anforderungen der Schule optimal entspricht.

6.5 Registriernummer

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat beratend mitgewirkt und den Wettbewerb unter der Registrier-Nr. W 31/18 bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer/-innen den Inhalt des Verfahrens an.

6.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architektin/Architekt oder Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architektin/Architekt oder Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt tätig zu werden. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Verantwortlichen mit entsprechender Qualifikation benennen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften von Archi-

tekten und Landschaftsarchitekten ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaften muss teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/-innen. Stadtplaner/-innen sind nur in Verbindung mit einer o. g. Arbeitsgemeinschaft zugelassen. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/-innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge. Die Konsultation von beratenden Fachplanern wird dringend empfohlen. Berater/-innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/-in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Jeder Teilnehmer/-in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/-innen mit Vor- und Zuname zu benennen. Beratende Fachplaner sind ebenfalls in der Verfassererklärung aufzuführen und dürfen nur an einer Wettbewerbsarbeit beteiligt sein. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen. Mit der Verfassererklärung sind auch die Nachweise über die geforderte Berufsqualifikation (Architekt/-in und Landschaftsarchitekt/-in) einzureichen.

6.7 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6.8 Preisgericht

Fachpreisrichter/-innen:

- Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl, Stadtplaner
- Prof. Dr. Susanne Hofmann, Architektin, Berlin
- Prof. Thomas Fenner, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf
- Prof. Hartmut Welters, Mitglied Stadtentwicklungsbeirat
- Michael Ziller, Architekt, München
- Prof. Gernot Schulz, Architekt, Köln

stellvertretende Fachpreisrichter/-innen:

- Marcus Köster, Fachbereich 6, Stadt Wiehl
- Jochen Diegel, Fachbereich 6, Stadt Wiehl
- Ute Piroeth, Architektin, Köln
- Ole Flemming, Architekt, Hamburg
- René Rheims, freier Landschaftsarchitekt, Krefeld
- Prof. Bernd Borghoff, Stadtentwicklungsbeirat

Sachpreisrichter/-innen:

- Michael Pfeiffer, Vorsitzender Schulausschuss
- Werner Nohl, Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss und Betriebsausschuss Abwasserwerk
- Michael Schell, Beigeordneter Stadt Wiehl
- Frank Mistler, Schulleiter Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
- Bartholomäus Labenz, Bezirksregierung Köln (angefragt)

stellvertretende Sachpreisrichter/-innen:

- Karl Ludwig Riegert, stellv. Vorsitzender Schulausschuss
- Udo Dabringhausen, stellv. Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss und Betriebsausschuss Abwasserwerk
- Andreas Zurek, Fachbereich 9 ISEK und Sonderprojekte Stadt Wiehl
- Wolfgang Fiedler, stellv. Schulleiter Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
- Maik Adomeit, Beigeordneter Stadt Wiehl

Gäste

- Tanja Dieball, Fraktion CDU
- Torsten Breitenfeld, Fraktion SPD
- Marc Zimmermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Manfred Kriegeskorte, Fraktion DIE LINKE
- Reiner Körner, Fraktion UWG
- Holger Kühn, Fraktion FDP
- Hannah Fischer, Vorsitz Schülervvertretung DBG
- Judith Steuck, Vorsitz Elternvertretung

6.9 Vorprüfung/Sachverständige

- Alexandra Przibilla, Fachbereich 9 Kultur, Tourismus, Schule und Sport Stadt Wiehl
- Sandra Valperz, Fachbereich 9 ISEK und Sonderprojekte Stadt Wiehl
- Britta Stephan, Sachverständige des DBG
- Gunnar Staniczek, Sachverständige des DBG
- Axel Brauer, Kämmerer Stadt Wiehl
- Barbara Pampe, Montag Stiftung
- Thorsten Bellingrath, RPA der Stadt Wiehl

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro Luchterhandt, Hamburg, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wiehl. Die Ausloberin behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfende zu benennen.

6.10 Freiwillige Registrierung

Eine Registrierung zur Teilnahme am Wettbewerb ist nicht erforderlich. Die Auslobungsunterlagen sind unter der URL: http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1224/ zu finden. Eine freiwillige Registrierung mit Informationsservice steht unter der o. g. URL zur Verfügung und wird dringend empfohlen. Die Beantwortung von Fragen während des Wettbewerbs sowie die Hinterlegung von Protokollen erfolgt ebenfalls im Bereich „Downloads“ auf der o. g. URL. Es liegt in der Verantwortung des/r Wettbewerbsteilnehmers/-in die o. g. URL bis zum Ablauf der Fristen regelmäßig einzusehen.

6.11 Unterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden den Teilnehmer(n)/-innen folgende Unterlagen mit digitalen Kartengrundlagen sowie sämtlichen Materialien in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt:

01 Auslobungsbroschüre

02 Standortdokumentation

03 Katastergrundlage/Zeichengrundlage

03.01 Planunterlagen

03.02 Vermessung

04 Plangrundlagen

04.01 Luftbild

04.02 Bauzustandserfassung

04.03 Verkehrskonzept Stadt Wiehl

04.04 Ergebnisse freiraumplanerischer Wettbewerb

05 Raum- und Funktionsprogramm

05.01 Tabellarisches Raumprogramm

05.02 Funktionsschema

06 Vordrucke, Vorgaben

06.01 Erläuterungsbericht

06.02 Kostenschätzung

06.03 Flächenberechnung

06.04 Farbvorgaben

06.05 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

06.06 Ordnerstruktur

06.07 Verfassererklärung

07 Modell

6.12 Geforderte Leistungen

- Lageplan inkl. Darstellung des Außenbereichs im Maßstab 1:1000 (genordet)
- Lageplan im Maßstab 1:500 (genordet) mit Aussagen zur städtebaulichen Konzeption, Dachaufsichten, Veranschaulichung der Erschließung und des Außenbereichs
- skizzenhafte Darstellung der wesentlichen entwurfsleitenden Idee und zur „pädagogischen Architektur“ in freier Darstellung
- Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200 (genordet): im Erdgeschossgrundriss ist die Erschließung mit den Außenanlagen darzustellen, das Raumprogramm soll in den Grundrissdarstellungen erkennbar sein, d. h. die Nutzungsbereiche und Räume sind schriftlich zu kennzeichnen, sämtliche Technikflächen und Schächte sind in den Grundrissen darzustellen
- Ansichten und Schnitte aller Gebäudeteile im Maßstab 1:200
- drei perspektivische Darstellungen (2 Außenperspektiven, eine Innenraumperspektive)
- ein relevanter Fassadenschnitt im Maßstab 1:50; die Darstellung hat zeichnerisch, mit textlicher Beschreibung in Grundriss, Schnitt und Ansicht zu erfolgen; folgende Punkte sind hierbei besonders zu berücksichtigen:
 - Konstruktion (Materialität, Wärmeschutz)
 - Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz
 - Be- und Entlüftung
 - Tageslichtversorgung
 - künstliche Beleuchtung
- Erläuterungen des hochbaulichen Entwurfs in freier Darstellung (z. B. Details)
- Erläuterungsbericht mit Aussagen zu der entwurfsleitenden Idee, städtebaulichem und architektonischem Konzept, Freiraum/Außenbereich, Erschließung, Energie und Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit (in einer vorgegebenen Textmaske, 2 Seiten DIN A4 bis max. 5.000 Zeichen)
- Nennung und Erläuterung eines Kostenkennwerts
- digitale Flächenprüfpläne (durch Polygone gem. Farbvorgabe (Anlage 06.04) ist die Flächenermittlung nachvollziehbar darzustellen)

- Flächenberechnung
- Modell, Maßstab 1:500
- Verfassererklärung
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Hinweis: Weitere fotorealistische Visualisierungen, die über die geforderte fotorealistische Visualisierung hinaus abgebildet sind, werden abgedeckt. Zulässig sind lediglich weitere Piktogramme.

6.13 Formale Vorgaben

- max. 5 Pläne im Hochformat DIN A0, gerollt
- Die Pläne sind zweifach ausgedruckt abzugeben:
- 1 Ausdruck in hoher Qualität (Präsentationsplan)
- 1 Ausdruck in geringerer Qualität (Prüfplan)
- 1 Ausfertigung der Pläne als A3-Verkleinerung
- eindeutige Beschriftung aller Räume im Plan, in jedem Fall mindestens mit den Raumnummern des tabellarischen Raumprogramms
- Erläuterungsbericht in der vorgegebenen Textmaske, insgesamt max. 5000 Zeichen
- Bereitstellung sämtlicher unter Punkt 5.12 (Phase 2) genannter Unterlagen (mit Ausnahme der Verfassererklärung) auf CD/DVD (Standardgröße: Durchmesser 12 cm) in der vorgegebenen Ordnerstruktur, in folgenden Datei-Formaten: Pläne DXF/DWG (AutoCad 2000) sowie PDF und TIFF (150 dpi, CMYK-Modus, Planlayout in Originalgröße), Visualisierungen und Grafiken JPG, alle Berechnungsbögen, Vordrucke und Textmasken XLS, Flächenprüfpläne des Lageplans und aller Geschosse PDF und DWG/DXF2000; Dateinamen: „Kennziffer_Plan_01“ usw.

6.14 Beurteilungskriterien

- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Städtebauliche Qualität: Maßstäblichkeit der Bebauung, Integration in den Stadtraum und die Topographie, Adressbildung und Funktionalität des Außenraums
- Hochbauliches Konzept: Architektonische Qualität, Gestaltqualität der Fassaden/Baukörpergliederung, Erschließungskonzept, Barrierefreiheit, Integration der bestehenden Gebäude
- Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms; Flächeneffizienz
- Wirtschaftlichkeit in Baukosten, Unterhalt und Betrieb
- Qualität des energetischen Konzepts und des Konzepts zur Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

6.15 Bindende Vorgaben der Auslobung

Auf bindende Vorgaben, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung des Preisgericht führen, wird verzichtet. Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche zwingende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität – führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

6.16 Preise und Anerkennungen

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 155.000 EUR (netto) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme für folgende Preise sowie Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen wie folgt aufzuteilen:

1. Preis 52.000 EUR
 2. Preis 34.000 EUR
 3. Preis 24.000 EUR
 4. Preis 15.000 EUR
- Anerkennungen 30.000 EUR

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme gem. § 7 Abs. 2 RPW 2013 vorzunehmen und die Anzahl der Preisträger zu verändern (allerdings nicht hinsichtlich einer Erhöhung der Anzahl der Preisträger).

6.17 Realisierung und weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 6 (2) RPW 2013. Es ist beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Beauftragt werden, sofern und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und die Ausführung im vorgesehenen Kostenrahmen möglich ist, stufenweise Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen LPH 5 gem. §§ 34 und 39 HOAI. Sollte auf Grund der Vergabe weiterer Leistungen die LPH 5 nicht oder nicht vollständig erforderlich sein, werden mind. die qualitätssichernden Bestandteile beauftragt. Die weitere Beauftragung der Leistungsphasen 6 bis 9 gem. §§ 34 und 39 HOAI erfolgt als optionale Beauftragung in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in wesentlichen Teilen unverändert einer weiteren Beauftragung zugrunde gelegt werden kann.

Die Ausloberin behält sich vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. lokalen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich.

Im Anschluss an den Planungswettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot nach Bewertung der folgenden Zuschlagskriterien:

- Honorarangebot – Gewichtung 20 %
- Zusammensetzung und Erfahrung des vorgesehenen Projektteams sowie Bereitschaft zur entwerflichen Weiterentwicklung – Gewichtung 30 %
- Platzierung im Wettbewerb – Gewichtung 50 %

Die Ausloberin behält sich vor, auch in Abhängigkeit der Empfehlungen des Preisgerichts, mit der Aufforderung zur Angebotsgabe Unterkriterien zu differenzieren. Details zu den Zuschlagskriterien werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Innerhalb des Kriteriums „Platzierung im Wettbewerb“ ist eine Wertungsskala von 0 bis 5 Punkten vorgesehen. Der 1. Preis erhält 5,00 Punkte, der 2. Preis erhält 3,75 Punkte, der 3. Preis erhält 2,50 Punkte und der 4. Preis erhält 1,25 Punkte. Die Ausloberin behält sich das Recht vor, eine Anpassung der Punktbewertung für die Preise im Wettbewerb vorzunehmen, sofern das Preisgericht einstimmig eine andere Verteilung der Preise bestimmt.

6.18 Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis zum 22.05.2018, 14:00 Uhr an das wettbewerbsbetreuende Büro (Brief, Fax, Email: wiehl@luchterhandt.de) gestellt werden. Die Rückfragen werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 25.05.2018, 15:30 Uhr, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl, beantwortet. Die Vorbesprechung des Preisgerichts findet am gleichen Ort um 14:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Kolloquium ist dringend empfohlen.

Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird Bestandteil der Auslobung.

6.19 Abgabetermine

Die geforderten Leistungen sind bis zum 07.08.2018 (Pläne) und 17.08.2018 (Modell) im Büro Luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen.

Pläne oder Modelle, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das oben stehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmer/-innen haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vor-

behaltlich des von dem oder der Teilnehmer/-in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Auslobers (Stadt Wiehl, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 1, 51674 Wiehl), einzutragen.

6.20 Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Schriftstücke sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Das Modell und die CD/DVD sind ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfasser- und die Verpflichtungserklärung sind jeweils separat in einem verschlossenen, undurchsichtigen, mit dem Inhalt und der Kennzahl versehenen Kuvert einzureichen.

6.21 Sitzung des Preisgerichts

Die Sitzung des Preisgerichts findet am 11. und 12.10.2018 statt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

6.22 Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Köln
c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

6.23 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Allen Teilnehmer(n)/-innen und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Ergebnis nach der Jurysitzung bekannt gegeben. Die Gründe der Entscheidung und die Beurteilungen des Preisgerichts erfahren alle Teilnehmerteams aus dem ihnen zugesandten Preisgerichtsprotokoll. Die Ausloberin wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.24 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Teilnehmer/-innen, die Gegenstand von Anerkennungen und Preisen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern; Teilnehmer/-innen werden von ihrem Recht zur Veröffentlichung jedoch während des Vergabeverfahrens nur nach Abstimmung mit der Ausloberin Gebrauch machen. Die Ausloberin ist jedoch berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden müssen.

6.25 Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird bekanntgegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet, sofern nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ausstellungsende die Rücksendung angefordert wird. In diesem Fall können die Arbeiten durch die Verfahrenskoordination zurückgesandt werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

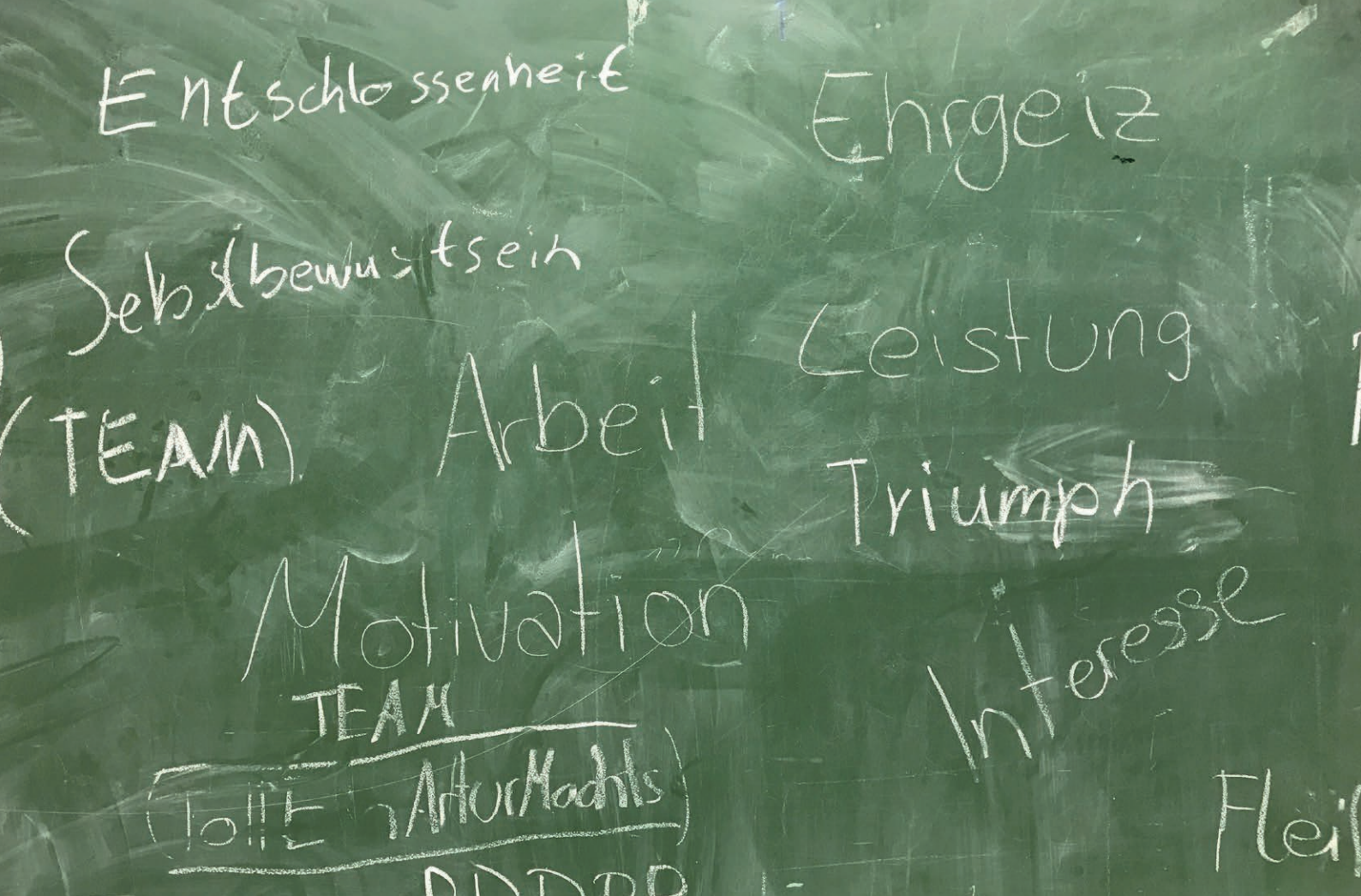
6.26 Rechnungsadresse

Die Rechnungen über die Aufwandsentschädigung sowie über die zugeteilten Preis- und Anerkennungssummen können nach Abschluss des Verfahrens an den Rechnungsempfänger

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 1
51674 Wiehl

über das büro lucherhandt gestellt werden. Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Erstattung sonstiger Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Fahrt- und Reisekosten).

Die Rechnungen sind einzureichen über
büro lucherhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten
Shanghaiallee 6
20457 Hamburg



Termine

22.05.2018	Frist für schriftliche Rückfragen
25.05.2018	Rückfragenkolloquium
07.08.2018	Abgabe der Pläne
17.08.2018	Abgabe des Modells
11./12.10.2018	Preisgerichtssitzung

Im Nachgang: Ausstellung der Arbeiten